



Republik  
Österreich  
Patentamt

(11) Nummer: **AT 398 223 B**

(12)

# PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 1288/92

(51) Int.Cl.<sup>5</sup> : **E05B 9/00**

(22) Anmeldetag: 24. 6.1992

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 2.1994

(45) Ausgabetag: 25.10.1994

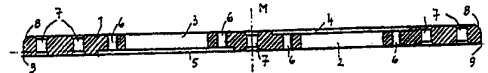
(73) Patentinhaber:

ZELENKA FRANZ  
A-7423 WIESFLECK, BURGENLAND (AT).

(54) SCHLIESSBLECH FÜR TÜRSCHLÖSSER

(57) Ein Schließblech (1) für Türschlösser weist Schlitzze (2,3) zum Eingreifen der Falle und des Riegels auf, wobei eine einem Schlitz (2,3) zugeordnete Beilagplatte (10) vorgesehen ist, die quer zur Schlitzlängsrichtung verschieb- und feststellbar ist und eine dem Schlitz angepaßte Ausnehmung (11) zur Einstellung der wirksamen Schlitzbreite aufweist.

Um eine universelle Verwendung des Schließbleches zu ermöglichen, besitzt das plattenförmige, mit zwei im wesentlichen gleichen Schlitzze (2,3) versehene Schließblech (1) im Bereich der Schlitzze (2,3) Vertiefungen (4,5) zum Einlegen der Beilagplatte (10), wobei die beiden Vertiefungen (4,5) auf gegenüberliegenden Seiten des Schließbleches (1) angeordnet sind.



AT 398 223 B

Die Erfindung bezieht sich auf ein Schließblech für Türschlösser mit Schlitz zum Eingreifen der Falle und des Riegels, wobei eine einem Schlitz zugeordnete Beilagplatte vorgesehen ist, die quer zur Schlitzlängsrichtung verschieb- und feststellbar ist und eine dem Schlitz angepaßte Ausnehmung zur Einstellung der wirksamen Schlitzbreite aufweist.

5 Derartige Schließbleche haben den Vorteil, daß die wirksame Schlitzbreite insbes. für die Falle so eingestellt werden kann, daß beim Einschnappen der Falle der geschlossene Türflügel im wesentlichen spielfrei am Türrahmen anliegt. Bekannte Schließbleche dieser Art haben allerdings den Nachteil, daß sie nur für ganz bestimmte Anwendungszwecke brauchbar sind.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Schließblech der eingangs genannten Gattung zu schaffen, das universeller als die bisher bekannten Schließbleche verwendbar ist. Erreicht wird dies im wesentlichen dadurch, daß das plattenförmige, mit zwei im wesentlichen gleichen Schlitz versehenen Schließblech im Bereich der Schlitz Vertiefungen zum Einlegen der Beilagplatte aufweist, wobei die beiden Vertiefungen auf gegenüberliegenden Seiten des Schließbleches angeordnet sind. Ein erfindungsgemäßes Schließblech kann zufolge dieser Anordnung jeweils so eingebaut werden, wie es die jeweilige Situation 15 erfordert, wobei jedoch trotzdem immer die Beilagplatte eingelegt und eingestellt werden kann.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist das Schließblech in Bezug auf eine quer zu seiner Längserstreckung verlaufende Mittellinie mit Ausnahme der Vertiefungen im wesentlichen symmetrisch ausgebildet.

Um das Schließblech sowohl vertieft als auch außen am Türstock anliegend einbauen zu können, sind nach einem weiteren Merkmal der Erfindung die kürzeren Kanten des Schließbleches auf einer Seite abgerundet, auf der anderen Seite rechteckig ausgebildet.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben. Dabei zeigt die Fig. 1 die Ansicht eines erfindungsgemäßen Schließbleches in Richtung des Pfeiles I in Fig. 2 und Fig. 2 gibt einen Längsschnitt dieses Schließbleches wieder. Fig. 3 stellt die Ansicht einer für das erfindungsgemäße Schließblech verwendbaren Beilagplatte dar.

Gemäß den Zeichnungen besitzt ein plattenförmiges Schließblech 1 zwei im wesentlichen gleiche Schlitz 2 und 3, die symmetrisch zur Mittelebene M angeordnet sind. Dem Schlitz 2 ist eine Vertiefung 4, dem Schlitz 3 eine Vertiefung 5 zugeordnet, wobei die Vertiefung 4 auf der einen Seite, die Vertiefung 5 auf der anderen Seite des Schließbleches liegt. An den Endbereichen der Vertiefungen 4 und 5 durchsetzen 30 Gewindebohrungen 6 das Schließblech 1. Ebenfalls symmetrisch zur Mittellinie M sind Bohrungen 7 angeordnet, mit Hilfe derer das Schließblech 1 an einem Türstock od. dgl. befestigt werden kann. Die kürzeren Seiten des Schließbleches 1 sind an einer Seite bei 8 abgerundet, an der anderen Seite ist eine rechteckige Kante 9 vorgesehen.

Die in Fig. 3 dargestellte Beilagplatte 10 weist einen Schlitz 11 auf, dessen Schlitzbreite s kleiner als die Schlitzbreite S der Schlitz 2 und 3 ist. Die Gesamtbreite b der Beilagplatte 10 ist auch kleiner als die Breite B der Vertiefungen 4 bzw. 5. Langlöcher 12 an der Beilagplatte 10 ermöglichen das Durchstecken von in die Gewindebohrungen 6 passenden Schrauben.

Je nach der speziellen Situation kann eine Beilagplatte 10 in die Vertiefung 4 oder die Vertiefung 5 eingelegt und mit den durch die Langlöcher 12 in die Gewindebohrungen 6 eingeschraubten Schrauben 40 befestigt und verstellt werden. Es ist auch möglich, sowohl im Bereich der Falle als auch im Bereich des Riegels eine Beilagplatte anzuordnen, wobei die Beilagplatte im Bereich des Riegels einer zusätzlichen Sicherheit gegen das Aufbrechen der Tür dient.

Wird das Schließblech 1 versenkt im Türstock eingebaut, dann sind die Rundungen 8 ebenfalls versenkt und die Kanten 9 schließen bündig mit der Türstockfläche ab. Das Schließblech 1 kann aber auch 45 einfach auf den Türstock aufgesetzt werden, wobei dann die Rundungen 8 zur Tür hin weisen.

### Patentansprüche

1. Schließblech für Türschlösser mit Schlitz zum Eingreifen der Falle und des Riegels, wobei eine 50 einem Schlitz zugeordnete Beilagplatte vorgesehen ist, die quer zur Schlitzlängsrichtung verschieb- und feststellbar ist und eine dem Schlitz angepaßte Ausnehmung zur Einstellung der wirksamen Schlitzbreite aufweist, **dadurch gekennzeichnet**, daß das plattenförmige, mit zwei im wesentlichen gleichen Schlitz (2,3) versehene Schließblech (1) im Bereich der Schlitz (2,3) Vertiefungen (4,5) zum Einlegen der Beilagplatte (10) aufweist, wobei die beiden Vertiefungen (4,5) auf gegenüberliegenden 55 Seiten des Schließbleches (1) angeordnet sind.
2. Schließblech nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß das Schließblech (1) in Bezug auf eine quer zu seiner Längserstreckung verlaufende Mittellinie (M) mit Ausnahme der Vertiefungen (4,5) im

## AT 398 223 B

wesentlichen symmetrisch ausgebildet ist.

3. Schließblech nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß die kürzeren Kanten (8,9) des Schließbleches (1) auf einer Seite abgerundet, auf der anderen Seite rechtwinkelig ausgebildet sind.

5

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

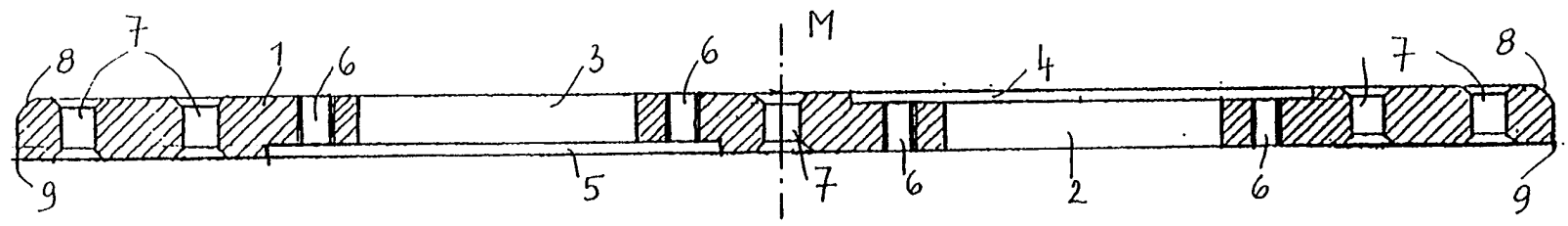
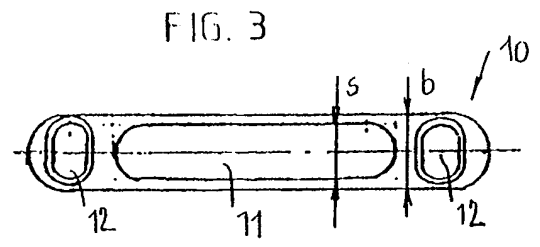
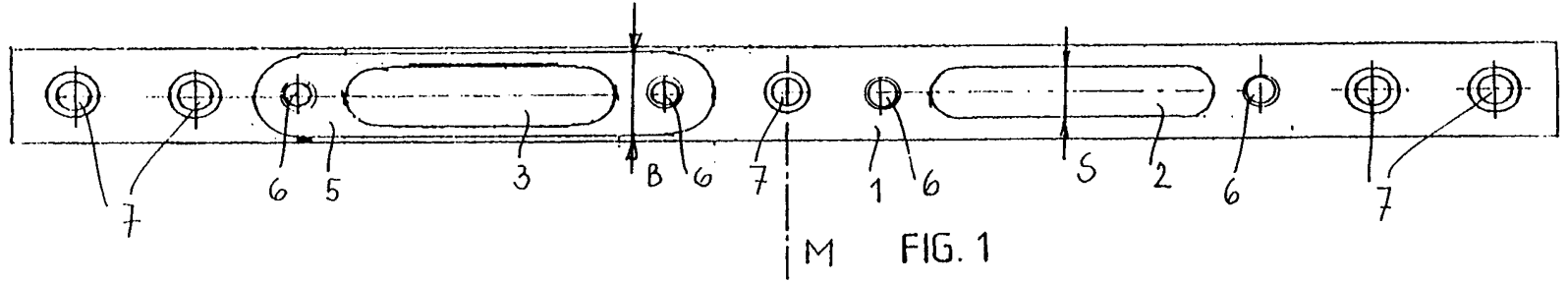


FIG. 2

FIG. 3

FIG. 1